

MEXIKO

VERORDNUNG zur Festlegung der Waren, deren Einfuhr durch das Ministerium für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung geregelt wird sowie über die Ausstellung von Ursprungszertifikaten für die Ausfuhr von Kaffee.

(ACUERDO que establece las mercancías cuya importación está sujeta a regulación por parte de la Secretaría de Agricultura y Desarrollo Rural, así como la emisión del certificado de origen para la exportación de café.)

Quelle: Amtsblatt Diario Oficial de la Federacion vom 26.12.2020

(Auszugsweise Übersetzung aus dem Spanischen, Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit, 09.03.2026)

Übersetzung und Wiedergabe erfolgen ohne Gewähr.

Inoffizielle konsolidierte Fassung. Geändert durch:

- M1 Verordnung vom 09.06.2021, ABl. vom 16.06.2021
- M2 Verordnung vom 12.01.2022, ABl. vom 19.01.2022
- M3 Verordnung vom 24.08.2022, ABl. vom 01.09.2022
- M4 Verordnung vom 04.03.2024, ABl. vom 27.03.2024

VERORDNUNG zur Festlegung der Waren, deren Einfuhr durch das Ministerium für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung geregelt wird sowie über die Ausstellung von Ursprungszertifikaten für die Ausfuhr von Kaffee.

...

2. Im Sinne dieser Verordnung versteht man unter:

...

II. Einfuhrbescheinigung: amtliches Dokument, das von der Gesundheitsbehörde ausgestellt wurde und die Einhaltung der pflanzengesundheitlichen, tiergesundheitslichen oder Aquakultur- sowie Fischereivorschriften für Waren, deren Einfuhr geregelt ist, feststellt;

III. COCEX: Kommission für den Außenhandel;

IV. DGIF: Dirección General de Inspección Fitozoosanitaria del Servicio Nacional de Sanidad, Inocuidad y Calidad Agroalimentaria¹;

V. DGSA: Dirección General de Salud Animal del Servicio Nacional de Sanidad, Inocuidad y Calidad Agroalimentaria²;

VI. DGSV: Dirección General de Sanidad Vegetal del Servicio Nacional de Sanidad, Inocuidad y Calidad Agroalimentaria³;

¹ Anmerkung des Übersetzers: Generaldirektion Pflanzengesundheitskontrolle des Nationalen Dienstes für Lebensmittelgesundheit, -sicherheit und -qualität in der Landwirtschaft

² Anmerkung des Übersetzers: Generaldirektion Tiergesundheit des Nationalen Dienstes für Lebensmittelgesundheit, -sicherheit und -qualität in der Landwirtschaft

VII. Digitales Dokument: jede Nachricht, die Informationen durch elektronische Reproduktion von schriftlichen oder gedruckten Dokumenten enthält, die mit elektronischen oder anderen technischen Mitteln übermittelt, mitgeteilt, präsentiert, empfangen, abgelegt oder gespeichert werden;

VIII. Elektronisches Dokument: jede Nachricht, die schriftliche Informationen in Daten enthält, die mit elektronischen oder anderen technischen Mitteln erzeugt, übermittelt, mitgeteilt, präsentiert, empfangen, abgelegt oder gespeichert werden;

...

X. Einfuhr: der Eintritt einer Ware in das Staatsgebiet, um dort für begrenzte oder unbegrenzte Zeit zu verbleiben;

XI. NICO: Handelsidentifikationsnummer(n) gemäß den Bestimmungen von Artikel 2, Abschnitt II, Ergänzungsregel 10a des Allgemeinen Einfuhr- und Ausfuhrsteuergesetzes;

XII. Zollverfahren: die im Zollgesetz Artikel 90 festgelegten Verfahren;

XIII. Vorschriften: pflanzengesundheitliche, tiergesundheitliche, Aquakultur- und Fischereianforderungen sowie für ökologische Waren und gentechnisch veränderte Organismen, die den vom Ministerium geregelten Einfuhrbestimmungen entsprechen müssen, um in das Land eingeführt werden zu dürfen, sowie die Einfuhrbescheinigung oder das Ursprungszeugnis für die Ausfuhr von Kaffee;

XIV. Ministerium: das Ministerium für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung;

XV. SENASICA: Servicio Nacional de Sanidad, Inocuidad y Calidad Agroalimentaria⁴;

XVI. Ventanilla Digital: Internetplattform, die im Dekret zur Einrichtung des Ventanilla Digital⁵ Mexikos für den Außenhandel, veröffentlicht im Amtsblatt der Föderation vom 14. Januar 2011 und erreichbar über die elektronische Seite www.ventanillaunica.gob.mx, vorgesehen ist.

...

4. Die Waren der im Anhang I unter den Buchstaben e und f dieser Verordnung genannten Zolltarifpositionen werden durch die DGSV geregelt und müssen die Vorschriften in dem entsprechenden Anhang einhalten, sofern sie für die endgültige Einfuhr, vorübergehende Einfuhr, ein Steuerlager, Verarbeitung, Ausbesserung und Verwertung in einem Zolllager oder in einem strategischen Zolllager bestimmt sind.

Die in Anhang I Buchstabe e dieser Verordnung genannten Waren werden vor der Zollabfertigung an der Einlassstelle des Landes einer visuellen Kontrolle durch die DGIF gemäß den sonstigen vom Ministerium erlassenen geltenden Vorschriften unterzogen, um zu bescheinigen, dass die einzuführenden Erzeugnisse frei von Schadorganismen sind.

Für die in Anhang I Buchstabe f dieser Verordnung genannten Waren muss gegenüber den Bediensteten der DGIF an der Einlassstelle vor der Zollabfertigung nachgewiesen werden, dass sie

³ Anmerkung des Übersetzers: Generaldirektion Pflanzengesundheit des Nationalen Dienstes für Lebensmittelgesundheit, -sicherheit und -qualität in der Landwirtschaft

⁴ Anmerkung des Übersetzers: Nationaler Dienst für Lebensmittelgesundheit, -sicherheit und -qualität in der Landwirtschaft

⁵ Anmerkung des Übersetzers: Digitales Fenster.

den Anforderungen des Abfragemoduls für die pflanzengesundheitlichen Einfuhranforderungen entsprechen.

Im Sinne der in Anhang I Buchstaben e und f dieser Verordnung genannten Waren werden unter nichtforstlichen Arten krautige oder holzige Pflanzen verstanden, die nicht wild wachsen und kultiviert werden.

5. Die Anträge für die in den Artikeln 3 und 4 genannten Verfahren sind beim Ventanilla Digital oder bei der entsprechenden Stelle gemäß den Bestimmungen des jeweiligen Verfahrens einzureichen.

6. Im Falle von Waren im Bereich Pflanzenbau, Viehzucht, Aquakultur oder Fischerei, die in Anhang I Buchstaben a bis f dieser Verordnung genannt sind und die gemäß Artikel 12 des Gesetzes über die biologische Sicherheit genetisch veränderter Organismen als genetisch veränderte Organismen gelten und in die Zuständigkeit des Ministeriums fallen, über SENASICA in das Land eingeführt werden sollen und für Tätigkeiten zur Anwendung in geschlossenen Systemen oder zur Freisetzung in die Umwelt bestimmt sind, muss der Importeur den Bediensteten der DGIF an der Einlassstelle des Landes die SENASICA vorgelegte Anmeldung zur Anwendung in geschlossenen Systemen oder die von dieser Behörde ausgestellte Genehmigung zur Freisetzung in die Umwelt vorlegen. Dies gilt unbeschadet der Tatsache, dass die Einfuhr des betreffenden gentechnisch veränderten Organismus den in den einschlägigen Rechtsvorschriften festgelegten pflanzengesundheitlichen, tiergesundheitslichen oder gesundheitlichen Anforderungen für Aquakulturen in den entsprechenden Vorschriften unterliegt.

7. Ökoerzeugnisse...

8. Umhüllungen oder Verpackungen aus Holz oder Pflanzenfasern, in denen Waren eingeführt werden, werden von der DGIF einer pflanzengesundheitlichen visuellen Kontrolle unterzogen, um die erforderlichen vorbeugenden Maßnahmen festzulegen.

9. Sobald die Anforderungen der geltenden Rechtsvorschriften für die in Anhang I Buchstaben a bis f dieser Verordnung genannten Waren erfüllt sind, stellt SENASICA die entsprechende Einfuhrbescheinigung aus, die in Form eines elektronischen oder digitalen Dokuments als Anlage zur Zollanmeldung übermittelt wird.

Erfolgt die Warenkontrolle in den vom Ministerium zugelassenen Einrichtungen außerhalb des Steuer- oder Zolllagers, so wird ein Bericht über die Dokumentenkontrolle ausgestellt, der bei der Einfuhr spätestens 12 Stunden nach der Zollabfertigung der Waren in den genannten Einrichtungen zur Warenkontrolle vorzulegen ist; bei Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen wird die entsprechende Einfuhrbescheinigung ausgestellt.

10. Kaffee ...

11. Ausfuhr ...

12. Für Waren, die ausgeführt und aus irgendeinem Grund zurückgeführt werden, muss bei der Einfuhr in das Staatsgebiet die von SENASICA ausgestellte entsprechende Anordnung vorlegen.

13. Die Bestimmungen dieser Verordnung gelten nicht für Erzeugnisse, Abfall und Nebenprodukte im Rahmen eines bestimmten Zolleinfuhrverfahrens, wenn sie in Betrieben erzeugt wurden, die Programme des Ministeriums für Wirtschaft für eine oder mehrere Waren, auf die sich die genannten Punkte beziehen, anwenden, vorausgesetzt, dass die Waren, von denen besagte Erzeugnisse, Abfälle oder Nebenprodukte stammen, im Rahmen des Gesetzes über die Förderung der verarbeitenden Betriebe und Maquiladoras und der Exportdienstleistungen (IMMEX) oder eines

Gesetzes, mit dem verschiedene Programme zur Wirtschaftsförderung festgelegt wurden, eingeführt werden, und vorausgesetzt dass zum Zeitpunkt der Einfuhr in das Staatsgebiet besagte Waren die geltenden tiergesundheitlichen, pflanzengesundheitlichen oder gesundheitlichen Vorschriften für die Aquakultur erfüllen.

14. Die in Anhang I Buchstaben a bis f dieser Verordnung genannten Waren, die vorübergehend zur Verarbeitung, Verwertung oder Ausbesserung im Rahmen von Maquila- oder Exportprogrammen eingeführt worden sind und weitergegeben werden sollen, unterliegen nicht den Bestimmungen dieser Verordnung, sofern die Vorschriften zum Zeitpunkt der Einfuhr in das Staatsgebiet eingehalten wurden.

15. Das Ministerium prüft jährlich in Zusammenarbeit mit der COCEX die Listen der nicht durch den Zoll geregelten Waren im Sinne dieser Verordnung, um aufgrund technischer Anforderungen und des sich daraus ergebenden Regelungsbedarfs Erzeugnisse aus diesen Listen zu streichen oder in die Listen aufzunehmen.

16. Die Einhaltung der Bestimmungen dieser Verordnung erfolgt unbeschadet anderer Anforderungen oder Bestimmungen für die Einfuhr von Waren gemäß den geltenden Rechtsbestimmungen.

ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

1. Diese Verordnung tritt am 28. Dezember 2020 in Kraft ausgenommen für die Zollarifpositionen

a) ..., für die die Verordnung am 18. Januar 2021 in Kraft tritt wenn:...

b) für die Waren der Zollarifpositionen... tritt die Verordnung am 18. Januar 2021 in Kraft.

2. Mit Inkrafttreten dieser Vorschrift werden die Verordnung über die Klassifizierung und Kodierung von Waren, deren Einfuhr durch den Servicio Nacional de Sanidad, Inocuidad y Calidad Agroalimentaria für das Ministerium für Ackerbau, Viehzucht, ländliche Entwicklung, Fischerei und Ernährung geregelt wird, veröffentlicht im Amtsblatt des Bundes vom 3. September 2012 und seine Änderungen ... aufgehoben.

3. Die Dokumente, die gemäß den Verordnungen ausgestellt wurden, die durch diesen Rechtsakt aufgehoben werden, gelten bis zu ihrem Ablauf in der Form weiter, in der sie ausgestellt wurden, und können weiterhin für die Zwecke verwendet werden, für die sie ausgestellt wurden, sofern die in dem entsprechenden Dokument angegebene Warenbezeichnung mit den der Zollbehörde gestellten Waren übereinstimmt. Die Entsprechung zwischen den bis zum 27. Dezember 2020 geltenden Tarifaabschnitten und den ab dem 28. Dezember 2020 geltenden Tarifaabschnitten erfolgt gemäß der Verordnung, mit der die Entsprechungstabellen zwischen den Tarifaabschnitten des Tarifs des Gesetzes über die allgemeinen Ein- und Ausfuhrabgaben (TIGIE) 2012 und 2020, die am 18. November 2020 im Amtsblatt der Föderation veröffentlicht wurden, bekannt gemacht werden.

4. Die Bestimmungen des Artikels 7 treten ► **M1** am 1. Januar 2022 ◀ in Kraft.

Mexico-Stadt, den 24. Dezember 2020. Das Ministerium für Wirtschaft, **Graciela Márquez Colin**

Das Ministerium für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, **Victor Manuel Villalobos Arámbula**

ANHANG I

a) chemische, pharmazeutische und biologische Erzeugnisse...

- b)** Tiere, Tiererzeugnisse oder Futtermittel... (außer aquatische Organismen)... mit Anforderungen...
- c)** Tiere, Tiererzeugnisse oder Futtermittel... (außer aquatische Erzeugnisse), die der visuellen Kontrolle an der Einlassstelle unterliegen...
- d)** Aquatische Arten, Erzeugnisse und Nebenerzeugnisse davon sowie biologische, chemische, pharmazeutische oder lebensmitteltechnische Erzeugnisse zur Verwendung oder zum Verzehr dieser Arten, sofern die im Abfragemodul für die Einfuhranforderungen von aquatischen Arten festgelegten Anforderungen eingehalten werden

Folgende Formulare sind zu verwenden:

Schlüsselnr.	Bezeichnung
SENASICA-03-012-C	Antrag auf Erteilung einer Gesundheitsbescheinigung für die Einfuhr aquatischer Erzeugnisse
SENSAICA-01-045	Antrag auf Anforderungen, die nicht im Abfragemodul für die Einfuhranforderungen neuer aquatischer Arten, ihrer Erzeugnisse und Nebenerzeugnisse davon sowie biologischer, chemischer, pharmazeutischer oder lebensmitteltechnischer Erzeugnisse zur Verwendung oder zum Verzehr dieser Arten enthalten sind.
SENSASICA-01-059	Antrag auf Erteilung einer Gesundheitsbescheinigung für die aquatische Erzeugnisse für die internationale Durchfuhr von aquatischen Arten, ihren Erzeugnissen oder Nebenerzeugnissen davon sowie biologischen, chemischen, pharmazeutischen oder lebensmitteltechnischen Erzeugnissen für die Verwendung oder den Verzehr dieser Arten.

Zolltarif- position/NICO	Beschreibung
...	
0602 9007	Lebende aquatische Pflanzen einschließlich ihrer Knollen und ihrer Teile für die Aquakultur
00	Lebende aquatische Pflanzen einschließlich ihrer Knollen und ihrer Teile für die Aquakultur
...	

- e)** Durch die DGSV geregelte Waren, die der Kontrolle an der Einlassstelle unterliegen

Folgendes Formular ist zu verwenden:

Schlüsselnr.	Bezeichnung
SENASICA-03-012-A	Antrag auf Erteilung einer Gesundheitsbescheinigung für die Einfuhr von Pflanzenerzeugnissen

Zolltarif-position/NICO	Beschreibung	Anmerkung
0603 9099	Andere.	Ausschließlich: Gefärbt und/oder aromatisiert.
00	Andere	
0604 9001	Moos der Gattung <i>Sphagnum</i>.	
00	Moos der Gattung <i>Sphagnum</i> .	
0604 9099	Andere.	Ausschließlich: Gefärbt und/oder aromatisiert.
01	Laub und Blätter.	
99	Andere.	
0711 9099	Andere.	Ausschließlich: Kartoffeln ANM.: Zu dieser Tarifposition gehören unter anderem Erzeugnisse von vorläufig haltbar gemachten Kartoffeln (durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind), zum unmittelbaren Genuss nicht geeignet.
00	Andere.	
0712 2001	Speisezwiebeln.	
00	Speisezwiebeln.	
0712 3101	Pilze der Gattung <i>Agaricus</i>.	
00	Pilze der Gattung <i>Agaricus</i> .	
0712 3201	Judasohrpilze (<i>Auricularia spp.</i>).	
00	Judasohrpilze (<i>Auricularia spp.</i>).	
0712 3301	Zitterpilze (<i>Tremella spp.</i>).	
00	Zitterpilze (<i>Tremella spp.</i>).	
0712 3401	Shiitake (<i>Lentinus edodes</i>).	
00	Shiitake (<i>Lentinus edodes</i>).	
0712 3999	Andere.	
00	Andere.	
0712 9099	Andere.	ANM.: Zu dieser Tarifposition

Zolltarif- position/NICO	Beschreibung	Anmerkung
01	Knoblauch getrocknet.	gehören unter anderem Erzeugnisse von Kartoffeln, getrocknet, auch in Stücke oder Scheiben geschnitten, als Pulver oder sonst zerkleinert, jedoch nicht weiter zubereitet
02	Kartoffeln, auch in Stücke oder Scheiben geschnitten, jedoch nicht weiter zubereitet	
99	Andere.	
0713 1099	Andere.	Ausschließlich:
00	Andere.	Gefriergetrocknete, getrocknete und/oder dehydrierte Erbsen.
0714 1099	Andere.	Ausschließlich: Getrocknet.
00	Andere.	
0714 2099	Andere.	Ausschließlich: Getrocknet.
00	Andere.	
0714 9099	Andere.	Ausschließlich: getrocknet, außer Pfeilwurz "Arrowroot", Salep und Topinambur, frisch.
00	Andere.	
0801 1101	Getrocknet.	Ausschließlich: Kokosnüsse getrocknet und/oder dehydriert gerieben oder geschnitten.
00	Getrocknet.	
0801 2201	Ohne Schale.	
00	Ohne Schale.	
0801 3201	Ohne Schale.	
00	Ohne Schale.	
0802 1201	Ohne Schale.	
00	Ohne Schale.	
0802 2201	Ohne Schale.	
00	Ohne Schale.	
0802 3201	Ohne Schale.	
00	Ohne Schale.	
0802 4201	Ohne Schale.	
00	Ohne Schale.	
0802 5201	Ohne Schale.	
00	Ohne Schale.	
0802 6201	Ohne Schale.	
00	Ohne Schale.	
0802 9201	Pinienkerne ohne Schale.	

Zolltarif- position/NICO	Beschreibung	Anmerkung
00	Pinienkerne ohne Schale.	
0803 1001	Mehlbananen.	Ausschließlich: Getrocknet.
00	Mehlbananen.	
0803 9099	Andere.	Ausschließlich: Getrocknet.
00	Andere.	
0804 1002	Datteln.	Ausgenommen: Frisch.
00	Andere.	
0804 2002	Feigen	Ausgenommen: Frisch.
00	Andere.	
0804 3001	Ananas	Ausschließlich: Getrocknet.
00	Ananas	
0804 5099	Andere	Ausschließlich: Getrocknet.
01	Mangostanfrüchte.	
02	Guaven.	
03	Mangofrüchte.	
0805 4001	Pampelmusen und Grapefruits.	Ausschließlich: Getrocknet oder dehydriert.
00	Pampelmusen und Grapefruits.	
0806 2001	Getrocknet, auch Rosinen.	
00	Getrocknet, auch Rosinen.	
0813 1002	Aprikosen (Aprikosen, Marillen)	
00	Aprikosen (Aprikosen, Marillen)	
0813 2002	Pflaumen.	
01	Entsteinte Pflaumen (Backpflaumen).	
99	Andere.	
0813 3001	Äpfel.	
00	Äpfel.	
0813 4091	Andere Früchte.	
00	Andere Früchte	
0813 5001	Mischungen von getrockneten Früchten und anderen Früchten oder von Schalenfrüchten dieses Kapitels.	
00	Mischungen von getrockneten Früchten und anderen Früchten oder von Schalenfrüchten dieses Kapitels.	
0814 0001	Schalen von Zitrusfrüchten oder von Melonen (einschließlich Wassermelonen), frisch, gefroren, getrocknet oder zum vorläufigen Haltbarmachen	Ausschließlich: Getrocknet.

Zolltarif- position/NICO	Beschreibung	Anmerkung
	in Salzlake, Schwefelwasser oder in Wasser mit einem Zusatz von anderen Stoffen eingelegt.	
00	Schalen von Zitrusfrüchten oder von Melonen (einschließlich Wassermelonen), frisch, gefroren, getrocknet oder zum vorläufigen Haltbarmachen in Salzlake, Schwefelwasser oder in Wasser mit einem Zusatz von anderen Stoffen eingelegt.	
0901 2199	Andere.	Ausschließlich: Erzeugnisse in loser Schüttung oder in Säcken.
► M4 99 ◀	Andere.	
0901 2299	Andere.	Ausschließlich: Erzeugnisse in loser Schüttung oder in Säcken.
► M4 99 ◀	Andere.	
0903 0001	Matetee.	
00	Matetee.	
0904 1101	Weder gemahlen noch sonst zerkleinert.	
00	Weder gemahlen noch sonst zerkleinert.	
0904 1201	Gemahlen oder sonst zerkleinert.	
00	Gemahlen oder sonst zerkleinert.	
0905 1099	Andere.	
00	Andere.	
0905 2099	Andere.	
00	Andere.	
0906 1101	Zimt (<i>Cinnamomum zeylanicum</i> Blume).	
00	Zimt (<i>Cinnamomum zeylanicum</i> Blume).	
0906 1999	Andere.	
00	Andere.	
0906 2001	Gemahlen oder sonst zerkleinert.	
00	Gemahlen oder sonst zerkleinert.	
0907 1001	Weder gemahlen noch sonst zerkleinert.	
00	Weder gemahlen noch sonst zerkleinert.	
0907 2001	Gemahlen oder sonst zerkleinert.	
00	Gemahlen oder sonst zerkleinert.	
0908 1101	Weder gemahlen noch sonst zerkleinert.	
00	Weder gemahlen noch sonst zerkleinert.	
0908 1201	Gemahlen oder sonst zerkleinert.	
00	Gemahlen oder sonst zerkleinert.	

Zolltarif- position/NICO	Beschreibung	Anmerkung
0908 2101	Weder gemahlen noch sonst zerkleinert.	
00	Weder gemahlen noch sonst zerkleinert.	
0908 2201	Gemahlen oder sonst zerkleinert.	
00	Gemahlen oder sonst zerkleinert.	
0908 3101	Weder gemahlen noch sonst zerkleinert.	
00	Weder gemahlen noch sonst zerkleinert.	
0908 3201	Gemahlen oder sonst zerkleinert.	
00	Gemahlen oder sonst zerkleinert.	
0909 2101	Weder gemahlen noch sonst zerkleinert.	
00	Weder gemahlen noch sonst zerkleinert.	
0909 2201	Gemahlen oder sonst zerkleinert.	
00	Gemahlen oder sonst zerkleinert.	
0909 3101	Weder gemahlen noch sonst zerkleinert.	
00	Weder gemahlen noch sonst zerkleinert.	
0909 3201	Gemahlen oder sonst zerkleinert.	
00	Gemahlen oder sonst zerkleinert.	
0909 6101	Kümmelfrüchte.	Ausgenommen: Zur Aussaat
00	Kümmelfrüchte.	
0909 6102	Anis- oder Sternanisfrüchte.	Ausgenommen: Zur Aussaat.
00	Anis- oder Sternanisfrüchte.	
0909 6199	Andere.	
00	Andere.	
0909 6201	Kümmelfrüchte.	Ausgenommen: Zur Aussaat
00	Kümmelfrüchte.	
0909 6202	Anis- oder Sternanisfrüchte.	Ausgenommen: Zur Aussaat
00	Anis- oder Sternanisfrüchte.	
0909 6299	Andere.	
00	Andere.	
0910 1101	Weder gemahlen noch sonst zerkleinert.	Ausschließlich: Getrocknet.
00	Weder gemahlen noch sonst zerkleinert.	
0910 1201	Gemahlen oder sonst zerkleinert.	
00	Gemahlen oder sonst zerkleinert.	
0910 2001	Safran.	
00	Safran.	
0910 3001	Kurkuma.	
00	Kurkuma.	

Zolltarif- position/NICO	Beschreibung	Anmerkung
0910 9101	Mischungen im Sinne der Anmerkung 1 b) zu diesem Kapitel.	ANM.: Diese Tarifposition enthält auch Mischungen von Gewürzen, die in verschiedenen Punkten des Kapitels 9 enthalten sind
00	Mischungen im Sinne der Anmerkung 1 b) zu diesem Kapitel.	
0910 9999	Andere.	
01	Thymian, Lorbeerblätter	
99	Andere.	
1101 0001	Mehl von Weizen oder Mengkorn.	
00	Mehl von Weizen oder Mengkorn.	
1102 2001	Mehl von Mais.	
00	Mehl von Mais.	
1102 9099	Andere.	
01	Mehl von Reis.	
99	Andere.	
1103 1101	Von Weizen.	
00	Von Weizen.	
1103 1301	Von Mais.	
00	Von Mais.	
1103 1991	Grieß, andere.	
01	Von Hafer.	
99	Andere.	
1103 2002	Pellets	
01	Von Weizen.	
99	Andere.	
1104 1201	Von Hafer.	
00	Von Hafer.	
1104 1991	Getreidekörner und –keime, andere.	
00	Getreidekörner und –keime, andere.	
1104 2201	Von Hafer.	
00	Von Hafer.	
1104 2301	Von Mais.	
00	Von Mais.	
1104 2991	Getreidekörner, andere.	
00	Getreidekörner, andere.	
1104 3001	Getreidekeime, ganz, gequetscht, als Flocken	

Zolltarif- position/NICO	Beschreibung	Anmerkung
	oder gemahlen.	
00	Getreidekeime, ganz, gequetscht, als Flocken oder gemahlen.	
1105 1001	Mehl, Grieß und Pulver.	
00	Mehl, Grieß und Pulver.	
1106 1001	Von Hülsenfrüchten der Position 0713	
00	Von Hülsenfrüchten der Position 0713	
1106 2002	Von Sagomark oder Wurzeln oder Knollen der Position 0714.	
00	Von Sagomark oder Wurzeln oder Knollen der Position 0714.	
1106 3002	Von Erzeugnissen des Kapitels 08.	
00	Von Erzeugnissen des Kapitels 08.	
1107 1001	Nicht geröstet.	
00	Nicht geröstet.	
1107 2001	Geröstet.	
00	Geröstet.	
1109 0001	Kleber von Weizen, auch getrocknet.	
00	Kleber von Weizen, auch getrocknet.	
1203 0001	Kopra.	
00	Kopra.	
1208 1001	Von Sojabohnen.	
00	Von Sojabohnen.	
1208 9099	Andere.	
00	Andere.	
1210 1001	Hopfen (Blütenzapfen) weder gemahlen, sonst zerkleinert noch in Form von Pellets	
00	Hopfen (Blütenzapfen) weder gemahlen, sonst zerkleinert noch in Form von Pellets	
1210 2001	Hopfen (Blütenzapfen), gemahlen, sonst zerkleinert oder in Form von Pellets; Lupulin.	
00	Hopfen (Blütenzapfen), gemahlen, sonst zerkleinert oder in Form von Pellets; Lupulin.	
1211 9099	Andere.	Ausschließlich: Süßholzwurzel, getrocknet.
99	Andere.	
1212 9101	Zuckerrübe.	Ausschließlich: Getrocknet.
00	Zuckerrübe.	

Zolltarif- position/NICO	Beschreibung	Anmerkung
1212 9202	Johannisbrot.	Ausschließlich: Getrocknet.
00	Johannisbrot.	
1212 9402	Zichorienwurzel.	Ausschließlich: Getrocknet, auch in Stücken, nicht geröstet.
00	Zichorienwurzel.	
1212 9999	Andere.	Ausschließlich: Getrocknete und/oder dehydrierte Stevia-Blätter.
00	Andere.	
1213 0001	Stroh und Spreu von Getreide, roh, auch gehäckselt, gemahlen, gepresst oder in Form von Pellets	Ausschließlich: in Form von Pellets.
00	Stroh und Spreu von Getreide, roh, auch gehäckselt, gemahlen, gepresst oder in Form von Pellets	
1214 1001	Mehl und Pellets von Luzerne.	
00	Mehl und Pellets von Luzerne.	
1301 9099	Andere.	Ausgenommen: Schelllack.
00	Andere.	
1404 2001	Baumwolllinters.	
00	Baumwolllinters.	
1404 9099	Andere.	Ausgenommen: Mehl der Blüten der Aufrechten Studentenblume.
01	Pflanzliche Stoffe von der hauptsächlich zum Herstellen von Besen, Bürsten oder Pinseln verwendeten Art (z. B. Hirse, Pissava, Gras, Sisal (Tampico)), auch in Strängen oder Bündeln.	
91	Andere pflanzliche Rohstoffe von der hauptsächlich zum Färben oder Gerben verwendeten Art.	
99	Andere.	
2005 2001	Kartoffeln.	Ausgenommen: Chips, verpackt und in Aufmachungen für den Einzelverkauf.
00	Kartoffeln.	
2103 3002	Senfmehl, einschließlich zubereitetes Senfmehl	Ausschließlich: Senfmehl.
01	Senfmehl.	
2302 1001	Von Mais.	
00	Von Mais.	
2302 3001	Von Weizen.	
00	Von Weizen.	

Zolltarif- position/NICO	Beschreibung	Anmerkung
2302 4091	Von Getreide, anderes.	
01	Von Reis.	
99	Andere.	
2302 5001	Von Hülsenfrüchten.	
00	Von Hülsenfrüchten.	
2303 2001	Ausgelaugte Rübenschnitzel, Bagasse und andere Abfälle von der Zuckergewinnung.	
00	Ausgelaugte Rübenschnitzel, Bagasse und andere Abfälle von der Zuckergewinnung.	
2303 3001	Schlempen und Abfälle aus Brennereien von Mais.	
00	Schlempen und Abfälle aus Brennereien von Mais.	
2303 3099	Andere.	
00	Andere.	
2304 0001	Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung von Sojaöl (Sojabohnen), auch gemahlen oder in Form von Pellets.	
00	Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung von Sojaöl (Sojabohnen), auch gemahlen oder in Form von Pellets.	
2305 0001	Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung von Erdnussöl, auch gemahlen oder in Form von Pellets	
00	Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung von Erdnussöl, auch gemahlen oder in Form von Pellets	
2306 1001	Aus Baumwollsamens.	
00	Aus Baumwollsamens.	
2308 0002	Pflanzliche Stoffe und pflanzliche Abfälle, pflanzliche Rückstände und Nebenerzeugnisse, auch in Form von Pellets, von der zur Fütterung verwendeten Art, anderweit weder genannt noch inbegriffen.	
00	Pflanzliche Stoffe und pflanzliche Abfälle, pflanzliche Rückstände und Nebenerzeugnisse, auch in Form von Pellets, von der zur Fütterung verwendeten Art, anderweit weder genannt noch inbegriffen.	

Zolltarif- position/NICO	Beschreibung	Anmerkung
2403 9101	Tabak, homogenisiert oder rekonstituiert.	Ausschließlich: Tabak von der Art, wie er zum Umwickeln von Tabak verwendet wird.
01	Tabak von der Art, wie er zum Umwickeln von Tabak verwendet wird.	
2703 0002	Torf (einschließlich Torfstreu), auch agglomeriert	Ausschließlich: Von Sphagnum und anderen getrockneten Pflanzen, zur Bewurzelung, unter der Bezeichnung "Torfmoos".
01	Von Sphagnum und anderen getrockneten Pflanzen, zur Bewurzelung, unter der Bezeichnung "Torfmoos".	
4001 2999	Andere.	
00	Andere.	
8432 1001	Pflüge.	Ausschließlich: Gebraucht.
00	Pflüge.	
8432 2101	Scheibeneggen.	Ausschließlich: Gebraucht.
00	Scheibeneggen.	
8432 2999	Andere.	Ausschließlich: Gebraucht.
01	Jätmaschinen und Hackmaschinen, Grubber (Kultivatoren), Vertikutierer, Eggen.	
99	Andere.	
8432 3104	Direktsaatmaschinen, Direktpflanzmaschinen, Direktsetzmaschinen.	Ausschließlich: Gebraucht.
01	Sämaschinen mit Rechteckbehälter und Aussaat von Feinsamen in Reihen (drillen).	
02	Setzmaschinen.	
03	Sämaschinen, ausgenommen solche der Warennummer 8432 3004 01.	
99	Andere.	
8432 3999	Andere.	Ausschließlich: Gebraucht.
00	Andere.	
8432 4101	Miststreuer.	Ausschließlich: Gebraucht.
00	Miststreuer.	
8432 4201	Düngerstreuer.	Ausschließlich: Gebraucht.
00	Düngerstreuer.	
8432 8091	Andere Maschinen, Apparate und Geräte.	Ausschließlich: Gebraucht.
01	Kreiselmäher mit einer Schnittbreite von 2,13 m oder weniger, zum Ankuppeln an die Zapfwelle des Traktors, mit Zweimessergetriebe.	
02	Sämaschine, außer mit Rechteckbehälter und Aussaat von Feinsamen in Reihen (drillen).	

Zolltarif- position/NICO	Beschreibung	Anmerkung
99	Andere.	
8433 2003	Mähmaschinen, einschl. Mähbalken für Schlepperanbau	Ausschließlich: Gebraucht.
01	Mämaschinen und/oder selbstfahrenden Mämaschinen, außer solchen der Tarifposition 8433 2003 02.	
02	Mämaschinen und/oder selbstfahrenden Mämaschinen mit einer Motorleistung von höchstens 20 PS und nicht selbstfahrende, mit einer Schnittbreite von bis zu 2,50 m, auch Ballenpresse.	
99	Andere.	
8433 3091	Andere Heuernte- (Heuwerbungs-) maschinen, -apparate und -geräte.	Ausschließlich: Gebraucht.
00	Andere Heuernte- (Heuwerbungs-) maschinen, -apparate und -geräte.	
8433 4003	Feldpressen für Heu oder Stroh, auch Aufnahmepressen.	Ausschließlich: Gebraucht.
01	Futterpressen.	
99	Andere.	
8433 5101	Mähdrescher.	Ausschließlich: Gebraucht.
00	Mähdrescher.	
8433 5291	Andere Dreschmaschinen und -geräte.	Ausschließlich: Gebraucht.
00	Andere Dreschmaschinen und -geräte.	
8433 5301	Maschinen zum Ernten von Wurzeln oder Knollenfrüchten.	Ausschließlich: Gebraucht.
00	Maschinen zum Ernten von Wurzeln oder Knollenfrüchten.	
8433 5999	Andere.	Ausschließlich: Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, gebraucht.
01	Zuckerrohrvollerntemaschinen.	
02	Maisrebler, auch Entblätterung oder Abpackung.	
03	Baumwollerntemaschinen.	
00	Erntemaschinen, ausgenommen solche der Warennummern 8433 5999 01 und 8433 5999 03.	
99	Andere.	

f) Durch die DGSV geregelte Waren, sofern die im Abfragemodul für die Einfuhranforderungen von Pflanzenerzeugnissen festgelegten Anforderungen und allgemeinen pflanzengesundheitlichen Bestimmungen oder Vorschriften eingehalten werden.

Folgende Formulare sind zu verwenden:

Schlüsselnr.	Bezeichnung
SENASICA-03-012-A	Antrag auf Erteilung einer Gesundheitsbescheinigung für die Einfuhr von Pflanzenerzeugnissen
SENSAICA-02-022	Antrag auf Anforderungen, die nicht im Abfragemodul für die Einfuhranforderungen von Pflanzenerzeugnissen enthalten sind.

Zolltarif-position/NICO	Beschreibung	Anmerkung
0106 4999	Andere.	Ausschließlich: Insekten, die als Schadorganismen in der Landwirtschaft gelten und solche, die zur biologischen Bekämpfung dieser Schadorganismen eingesetzt werden.
00	Andere.	
0106 9004	Milben <i>Phytoseiulus persimilis</i>.	
00	Milben <i>Phytoseiulus persimilis</i> .	
0106 9099	Andere.	Ausschließlich: Nematoden, Milben, Bakterien, Mycoplasmen, Viren und Viroide, die als Schadorganismen in der Landwirtschaft gelten und solche, die zur biologischen Bekämpfung dieser Schadorganismen eingesetzt werden.
00	Andere.	
0511 9999	Andere.	Ausschließlich: Eier der Mittelmeerfruchtfliege, für Früchte.
00	Andere.	
0601 1009	Bulben, Zwiebeln, Knollen, Wurzelknollen und Wurzelstöcke, ruhend	
01	Gladiolenzwiebeln.	
02	Tulpenzwiebeln.	
03	Lilienzwiebeln.	

Zolltarif- position/NICO	Beschreibung	Anmerkung
99	Andere.	
0601 2010	Bulben, Zwiebeln, Knollen, Wurzelknollen und Wurzelstöcke, im Wachstum oder in Blüte sowie Zichorienpflanzen und Zichorienwurzeln.	
00	Bulben, Zwiebeln, Knollen, Wurzelknollen und Wurzelstöcke, im Wachstum oder in Blüte sowie Zichorienpflanzen und Zichorienwurzeln.	
0602 1007	Stecklinge, unbewurzelt, und Pfropfreiser.	Ausgenommen: Von <i>Aloe vera</i> oder Aloen, wenn sie aus Wildbeständen stammen; von der Art <i>Gruypeostegia grandiflora</i> (Spanische Nelke) und/oder Mondblume oder Papaya.
00	Stecklinge, unbewurzelt, und Pfropfreiser.	
06 02 2004	Bäume, Sträucher und Büsche von genießbaren Früchten oder Nüssen, auch veredelt, wurzelnackt	
01	Obstbäume oder –sträucher.	
02	Pflanzen für die Veredlung, mit einer Länge bis zu 80 cm.	
99	Andere.	
0602 3001	Rhododendren (Azaleen), auch veredelt.	
00	Rhododendren (Azaleen), auch veredelt.	
0602 4001	Stecklinge, Pflanzen oder Jungpflanzen von Rosen, mit oder ohne Wurzeln, auch veredelt	
00	Stecklinge, Pflanzen oder Jungpflanzen von Rosen, mit oder ohne Wurzeln, auch veredelt	
0602 4099	Andere.	
00	Andere.	
0602 9006	Bewurzelte Stecklinge.	Ausschließlich: Nicht von Forstarten.
00	Bewurzelte Stecklinge.	
0602 9099	Andere.	Ausschließlich: Kakteen (Cactaceae); Sisal-, Lechuguilla-, Maguey-, Palmen-, Zapupe- und andere Faserpflanzen; Ananas-, Bananen- und Vanillepflanzen; Mycel von nichtforstlichen Arten; Pflanzen mit Pfahlwurzeln; Orchideenpflanzen; Pflanzen
01	Pilzmycel	
02	Pflanzen mit primordialen Wurzeln.	
03	Orchideenpflanzen.	
99	Andere.	

Zolltarif- position/NICO	Beschreibung	Anmerkung
		zur Veredelung (bewurzelte Stecklinge) mit einer Länge von höchstens 80 cm; Knospenholz und/oder andere lebende Pflanzen (auch ihre Wurzeln), Stecklinge und Pfropfreiser nicht forstlicher Arten; Pilze und Phytoplasmen, die als Schadorganismen in der Landwirtschaft gelten und zur biologischen Bekämpfung dieser Schadorganismen eingesetzt werden.
0603 1101	Rosen.	
00	Rosen.	
0603 1201	Nelken.	
00	Nelken.	
0603 1301	Orchideen.	
00	Orchideen..	
0603 1402	Chrysanthemen.	
00	Chrysanthemen.	
0603 1501	Lilien (<i>Lilium</i> spp.).	
00	Lilien (<i>Lilium</i> spp.).	
0603 1999	Andere.	
01	Gladiolen.	
91	Andere frische Blumen.	
99	Andere.	
0603 9099	Andere.	Ausschließlich: Weder gefärbt noch aromatisiert.
00	Andere.	
0604 2001	Moos der Gattung <i>Sphagnum</i>.	
00	Moos der Gattung <i>Sphagnum</i> .	
0604 2099	Andere.	Ausschließlich: Nicht von Forstarten außer Weihnachtsbäume.
01	Blätter und Blattwerk.	
99	Andere.	
0604 9099	Andere.	Ausschließlich: Weder gefärbt noch aromatisiert, nicht von Forstarten; Yuccas von Nichtforstarten, außer
01	Blätter und Blattwerk.	
99	Andere.	

Zolltarif- position/NICO	Beschreibung	Anmerkung
		Weihnachtsbäume.
0701 1001	Zur Aussaat.	
00	Zur Aussaat.	
0701 9099	Andere.	Anm.: Die Position beinhaltet Kartoffeln, frisch oder gekühlt, die nicht zum Anpflanzen bestimmt sind.
00	Andere.	
0702 0003	Tomaten, frisch oder gekühlt	
01	Cherrytomaten.	
02	Tomate der Sorte <i>Physalis ixocarpa</i> ("tomatillo verde")	
03	Tomate Bola	
04	Tomate Roma	
05	Tomate Grape (Uva)	
99	Andere.	
0703 1002	Speisezwiebeln und Schalotten.	
01	Speisezwiebeln.	
99	Andere.	
0703 2002	Knoblauch	
01	Zur Aussaat.	
99	Andere.	
0703 9001	Porree/Lauch und andere Gemüse der <i>Allium</i> spp.	
00	Porree/Lauch und andere Gemüse der <i>Allium</i> spp.	
0704 1003	Blumenkohl und Broccoli.	
01	Geschnitten.	
02	Broccoli, gekeimt.	
99	Andere.	
0704 2001	Rosenkohl.	
00	Rosenkohl.	
0704 9099	Andere.	
01	Kohlrabi, Kohl und ähnliches.	
99	Andere.	
0705 1101	Eisbergsalat.	
00	Eisbergsalat.	
0705 1999	Andere.	Anm.: Die Zolltarifposition

Zolltarif- position/NICO	Beschreibung	Anmerkung
00	Andere.	umfasst Kopfsalat (<i>Lactuca sativa</i>), frisch oder gekühlt, ausgenommen Eisbergsalat.
0705 2101	Chicorée-Witloof (<i>Cichorium intybus</i> var. <i>foliosum</i>).	
00	Chicorée-Witloof (<i>Cichorium intybus</i> var. <i>foliosum</i>).	
0705 2999	Andere.	
00	Andere.	
0706 1001	Karotten und Speisemöhren, Speiserüben.	Anm.: Die Zolltarifposition gilt ausschließlich für frische oder gekühlte Erzeugnisse.
00	Karotten und Speisemöhren, Speiserüben.	
0706 9099	Andere.	
00	Andere.	
0707 0001	Gurken und Cornichons, frisch oder gekühlt.	
00	Gurken und Cornichons, frisch oder gekühlt.	
0708 1001	Erbsen (<i>Pisum sativum</i>).	Anm.: Die Zolltarifposition gilt für frische oder gekühlte Erbsen.
00	Erbsen (<i>Pisum sativum</i>).	
0708 2001	Bohnen (<i>Vigna</i> spp., <i>Phaseolus</i> spp.).	
00	Bohnen (<i>Vigna</i> spp., <i>Phaseolus</i> spp.).	
0708 9099	Andere.	
00	Andere.	
0709 2002	Spargel.	
01	Weißer Spargel.	
99	Andere.	
0709 3001	Auberginen.	
00	Auberginen.	
0709 4002	Sellerie, ausgenommen Knollensellerie.	
01	Geschnitten.	
99	Andere.	
0709 5101	Pilze der Gattung <i>Agaricus</i>.	
00	Pilze der Gattung <i>Agaricus</i> .	
0709 5201	Pilze der Gattung <i>Boletus</i>.	
00	Pilze der Gattung <i>Boletus</i> .	
0709 5301	Pilze der Gattung <i>Cantharellus</i>.	
00	Pilze der Gattung <i>Cantharellus</i> .	

Zolltarif- position/NICO	Beschreibung	Anmerkung
0709 5401	Shiitake (<i>Lentinus edodes</i>).	
00	Shiitake (<i>Lentinus edodes</i>).	
0709 5501	Matsutake (<i>Tricholoma matsutake</i>, <i>Tricholoma magnivelare</i>, <i>Tricholoma anatolicum</i>, <i>Tricholoma dulciolens</i>, <i>Tricholoma caligatum</i>).	
00	Matsutake (<i>Tricholoma matsutake</i> , <i>Tricholoma magnivelare</i> , <i>Tricholoma anatolicum</i> , <i>Tricholoma dulciolens</i> , <i>Tricholoma caligatum</i>).	
0709 5601	Trüffeln.	
00	Trüffeln.	
0709 5999	Andere.	
00	Andere.	
0709 6099	Andere.	
01	Gemüsepaprika "Bell".	
02	Chili "Habanero".	
03	Chili "Jalapeno".	
04	Chili "Poblano".	
05	Paprika "Pasilla".	
06	Chili "Serrano".	
07	Paprika "Anaheim".	
08	Chili "Caribe".	
99	Andere.	
0709 7001	Gartenspinat, Neuseelandspinat und Gartenmelde.	Anm.: Die Zolltarifposition gilt ausschließlich für frische oder gekühlte Erzeugnisse.
00	Gartenspinat, Neuseelandspinat und Gartenmelde.	
0709 9101	Artischocken.	
00	Artischocken.	
0709 9201	Oliven.	
00	Oliven.	
0709 9301	Kürbisse und Zucchini (<i>Cucurbita</i> spp.).	
01	Kürbisse (z. B. Butternuss, Spaghetti, Acorn, Kabocha)	
99	Andere.	
0709 9999	Andere.	
01	Mais (Zuckermais).	
99	Andere.	

Zolltarif- position/NICO	Beschreibung	Anmerkung
0712 9099	Andere.	Ausschließlich: Zur Aussaat
99	Andere.	
0713 1001	Zur Aussaat.	
00	Zur Aussaat.	
0713 2001	Kichererbsen.	
00	Kichererbsen.	
0713 3101	Bohnen der Arten <i>Vigna mungo</i> (L.) Hepper oder <i>Vigna radiata</i> (L.) Wilczek.	
00	Bohnen der Arten <i>Vigna mungo</i> (L.) Hepper oder <i>Vigna radiata</i> (L.) Wilczek.	
0713 3201	Adzukibohnen (<i>Phaseolus</i> oder <i>Vigna angularis</i>).	
00	Adzukibohnen (<i>Phaseolus</i> oder <i>Vigna angularis</i>).	
0713 3301	Gartenbohnen zur Aussaat.	
00	Gartenbohnen zur Aussaat.	
0713 3399	Andere.	
01	Gartenbohnen weiß.	
02	Gartenbohnen schwarz.	
99	Andere.	
0713 3401	Bambara-Erdnuss (<i>Vigna subterranea</i> oder <i>Voandzeia subterranea</i>).	
00	Bambara-Erdnuss (<i>Vigna subterranea</i> oder <i>Voandzeia subterranea</i>).	
0713 35 01	Kuhbohnen (<i>Vigna unguiculata</i>).	
00	Kuhbohnen (<i>Vigna unguiculata</i>).	
0713 3999	Andere.	
00	Andere.	
0713 4001	Linsen.	
00	Linsen.	
0713 5001	Puffbohnen (Dicke Bohnen) (<i>Vicia faba</i> var. <i>major</i>), Pferdebohnen und Ackerbohnen (<i>Vicia faba</i> var. <i>equina</i> und <i>Vicia faba</i> var. <i>minor</i>).	
00	Puffbohnen (Dicke Bohnen) (<i>Vicia faba</i> var. <i>major</i>), Pferdebohnen und Ackerbohnen (<i>Vicia faba</i> var. <i>equina</i> und <i>Vicia faba</i> var. <i>minor</i>).	
0713 6001	Straucherbsen (<i>Cajanus cajan</i>).	
00	Straucherbsen (<i>Cajanus cajan</i>).	

Zolltarif- position/NICO	Beschreibung	Anmerkung
0713 9099	Andere.	
00	Andere.	
0714 1099	Andere.	Ausschließlich: Frisch oder gekühlt.
00	Andere.	
0714 2099	Andere.	Ausschließlich: Frisch oder gekühlt.
00	Andere.	
0714 3099	Andere.	Ausschließlich: Frisch oder gekühlt.
00	Andere.	
0714 4099	Andere.	Ausschließlich: Frisch oder gekühlt.
00	Andere.	
0714 5099	Andere.	Ausschließlich: Frisch oder gekühlt.
00	Andere.	
0714 9099	Andere.	Ausschließlich: Pfeilwurz "Arrowroot", Salep und Topinambur, frisch und/oder gekühlt.
00	Andere.	
0801 1201	Kokosnuss in der Schale "Endokarp".	
00	Kokosnuss in der Schale "Endokarp".	
0801 1999	Andere.	
00	Andere.	
0801 2101	Mit Schale.	
00	Mit Schale.	
0801 3101	Mit Schale.	
00	Mit Schale.	
0802 1101	Mit Schale.	Ausschließlich: Für die Vermehrung.
00	Mit Schale	
0802 2101	Mit Schale.	Ausschließlich: Für die Vermehrung.
00	Mit Schale	
0802 3101	Mit Schale.	
00	Mit Schale.	
0802 4101	Mit Schale.	
00	Mit Schale.	
0802 5101	Mit Schale.	Ausschließlich: Für die Vermehrung.
00	Mit Schale	
0802 6101	Mit Schale.	
00	Mit Schale	

Zolltarif- position/NICO	Beschreibung	Anmerkung
0802 7001	Kolanüsse (<i>Cola</i> spp.).	
00	Kolanüsse (<i>Cola</i> spp.).	
0802 8001	Areka-Nüsse.	
00	Areka-Nüsse.	
0802 9101	Ananas mit Schale.	
00	Ananas mit Schale	
0802 9999	Andere.	
00	Andere.	
0803 1001	Mehlbananen.	Ausschließlich: Frisch.
00	Mehlbananen.	
0803 9099	Andere.	Ausschließlich: Frisch.
00	Andere.	
0804 1002	Datteln.	Ausschließlich: Frisch.
01	Frisch.	
0804 2002	Feigen.	Ausschließlich: Frisch.
00	Feigen.	
0804 3001	Ananas.	Ausschließlich: Frisch.
00	Ananas.	
0804 4001	Avocadofrüchte.	
00	Avocadofrüchte.	
0804 5099	Andere.	Ausschließlich: Frisch.
01	Mangostanfrüchte.	
02	Guaven.	
03	Mangofrüchte.	
0805 1001	Orangen.	Ausschließlich: Frisch.
00	Orangen.	
0805 2101	Mandarinen (auch Tangerinen und Satsumas).	
00	Mandarinen (auch Tangerinen und Satsumas)	
0805 2201	Clementinen	
00	Clementinen	
0805 2999	Andere.	
00	Andere.	
0805 4001	Pampelmusen und Grapefruits.	Ausschließlich: Frisch.
00	Pampelmusen und Grapefruits.	
0805 5003	Zitronen (<i>Citrus limon</i>, <i>Citrus limonum</i>) und Limetten (<i>Citrus aurantifolia</i>, <i>Citrus latifolia</i>).	

Zolltarif- position/NICO	Beschreibung	Anmerkung
01	Der Sorte <i>Citrus aurantifolia</i> Christamnn Swingle (mexikanische Zitrone)	
02	Zitrone, kernlos, oder Limette (<i>Citrus latifolia</i>).	
99	Andere.	
0805 9099	Andere.	
00	Andere.	
0806 1001	Frisch.	
00	Frisch.	
0807 1101	Wassermelonen.	
01	Kernlos.	
99	Andere.	
0807 1999	Andere.	
01	Cantaloupe-Melone.	
99	Andere.	
0807 2001	Papayas.	
00	Papayas.	
0808 1001	Äpfel.	
00	Äpfel.	
0808 3001	Birnen.	
00	Birnen.	
0808 4001	Quitten.	
00	Quitten.	
0809 1001	Aprikosen (Aprikosen, Marillen).	
00	Aprikosen (Aprikosen, Marillen).	
0809 2101	Sauerkirschen/Weichseln (<i>Prunus cerasus</i>).	
00	Sauerkirschen/Weichseln (<i>Prunus cerasus</i>).	
0809 2999	Andere.	
00	Andere.	
0809 3003	Pfirsiche, auch Brugnolen und Nektarinen.	
01	Brugnolen und Nektarinen.	
02	Pfirsiche.	
0809 4001	Pflaumen und Schlehen.	
00	Pflaumen und Schlehen.	
0810 1001	Erdbeeren.	
01	Ökologische.	
99	Andere.	

Zolltarif- position/NICO	Beschreibung	Anmerkung
0810 2001	Himbeeren, Brombeeren, Maulbeeren und Loganbeeren.	
01	Himbeeren, ökologische.	
02	Brombeeren, ökologische.	
91	Himbeeren, andere.	
92	Brombeeren, andere.	
93	Ökologische, andere.	
99	Andere.	
0810 3001	Schwarze, weiße oder rote Johannisbeeren und Stachelbeeren.	
00	Schwarze, weiße oder rote Johannisbeeren und Stachelbeeren.	
0810 4001	Preiselbeeren, Heidelbeeren und andere Früchte der Gattung <i>Vaccinium</i>.	
01	Blaubeeren (<i>Vaccinium corymbosum</i>), ökologische.	
91	Andere Blaubeeren (<i>Vaccinium corymbosum</i>).	
0810 5001	Kiwis.	
00	Kiwis.	
0810 6001	Durian.	
00	Durian.	
0810 7001	Kaki.	
00	Kaki.	
0810 9099	Andere.	
00	Andere.	
0814 0001	Schalen von Zitrusfrüchten oder von Melonen (einschließlich Wassermelonen), frisch, gefroren, getrocknet oder zum vorläufigen Haltbarmachen in Salzlake, Schwefelwasser oder in Wasser mit einem Zusatz von anderen Stoffen eingelegt.	Ausschließlich: Frisch.
00	Schalen von Zitrusfrüchten oder von Melonen (einschließlich Wassermelonen), frisch, gefroren, getrocknet oder zum vorläufigen Haltbarmachen in Salzlake, Schwefelwasser oder in Wasser mit einem Zusatz von anderen Stoffen eingelegt.	
0901 1199	Andere.	
01	Robustasorten.	

Zolltarif- position/NICO	Beschreibung	Anmerkung
99	Andere.	
0901 1299	Andere.	
00	Andere.	
0901 9099	Andere.	
00	Andere.	
0904 2102	Getrocknet, weder gemahlen noch sonst zerkleinert.	Ausschließlich: Ganz oder zerkleinert.
01	Paprika "Ancho" oder "Anaheim".	
99	Andere.	
0910 1101	Weder gemahlen noch sonst zerkleinert.	Ausschließlich: Frisch.
00	Weder gemahlen noch sonst zerkleinert.	
1001 1101	Zur Aussaat.	
00	Zur Aussaat.	
1001 1999	Andere.	
00	Andere.	
1001 9101	Weizen (<i>Triticum aestivum</i> oder Hartweizen).	
00	Weizen (<i>Triticum aestivum</i> oder Hartweizen).	
1001 9199	Andere.	
00	Andere.	
1001 9901	Weizen (<i>Triticum aestivum</i> oder Hartweizen).	
00	Weizen (<i>Triticum aestivum</i> oder Hartweizen).	
1001 9999	Andere.	
00	Andere.	
1002 1001	Zur Aussaat.	
00	Zur Aussaat.	
1002 9099	Andere.	
00	Andere.	
1003 1001	Zur Aussaat.	
00	Zur Aussaat.	
1003 9099	Andere.	
01	Schüttgut, ungeschält.	
99	Andere.	
1004 1001	Zur Aussaat.	
00	Zur Aussaat.	
1004 9099	Andere.	
00	Andere.	

Zolltarif- position/NICO	Beschreibung	Anmerkung
1005 1001	Zur Aussaat.	
00	Zur Aussaat.	
1005 9004	Weißer Mais (Stärkemaïs).	
00	Weißer Mais (Stärkemaïs).	
1005 9099	Andere.	
01	Popcorn.	
02	Gelber Mais.	
99	Andere.	
1006 1099	Andere.	
00	Andere.	
1006 2099	Andere.	
00	Andere.	
1006 3099	Andere.	
01	Langkörnig (mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von 3 oder mehr).	
99	Andere.	
1006 4099	Andere.	
00	Andere.	
1007 1001	Zur Aussaat.	
00	Zur Aussaat.	
1007 9001	Zwischen 16. Dezember und 15. Mai.	
00	Zwischen 16. Dezember und 15. Mai.	
1007 9002	Zwischen 16. Mai und 15. Dezember.	
00	Zwischen 16. Mai und 15. Dezember.	
1008 1001	Buchweizen.	
00	Buchweizen	
1008 2101	Zur Aussaat.	
00	Zur Aussaat.	
1008 2999	Andere.	
00	Andere	
1008 3001	Kanariensaat.	
00	Kanariensaat	
1008 4001	Fonio (<i>Digitaria</i> spp.).	
00	Fonio (<i>Digitaria</i> spp.).	
1008 5001	Quinoa (<i>Chenopodium quinoa</i>).	
00	Quinoa (<i>Chenopodium quinoa</i>).	

Zolltarif- position/NICO	Beschreibung	Anmerkung
1008 6001	Triticale.	
00	Triticale.	
1008 9099	Anderes Getreide.	
00	Anderes Getreide.	
1201 1001	Zur Aussaat.	
00	Zur Aussaat.	
1201 9001	Zwischen 1. Januar und 30. September.	
00	Zwischen 1. Januar und 30. September.	
1201 9002	Zwischen 1. Oktober und 31. Dezember.	
00	Zwischen 1. Oktober und 31. Dezember.	
1202 3001	Zur Aussaat.	
00	Zur Aussaat.	
1202 4101	Ungeschält.	
00	Ungeschält.	
1202 4201	Geschält, auch geschrotet.	
00	Geschält, auch geschrotet.	
1204 0001	Leinsamen, auch geschrotet.	
00	Leinsamen, auch geschrotet.	
1205 1001	Raps- oder Rübensamen oder Rapssamen mit niedrigem Gehalt an Erucasäure.	
00	Raps- oder Rübensamen oder Rapssamen mit niedrigem Gehalt an Erucasäure.	
1205 9099	Andere.	
00	Andere.	
1206 0002	Sonnenblumensamen, auch geschrotet.	
01	Zur Aussaat.	
99	Andere.	
1207 1001	Palmnüsse und Palmkerne.	
00	Palmnüsse und Palmkerne.	
1207 2101	Zur Aussaat.	
00	Zur Aussaat.	
1207 2999	Andere.	
00	Andere.	
1207 3001	Rizinussamen.	
00	Rizinussamen.	
1207 4001	Sesamsamen (Sesam).	

Zolltarif- position/NICO	Beschreibung	Anmerkung
00	Sesamsamen (Sesam).	
1207 5001	Senfsamen.	
00	Senfsamen.	
1207 6003	Saflorsamen (<i>Carthamus tinctorius</i>), außer zur Aussaat, zwischen 1. Oktober und 31. Dezember.	
00	Saflorsamen (<i>Carthamus tinctorius</i>), außer zur Aussaat, zwischen 1. Oktober und 31. Dezember.	
1207 6099	Andere.	
00	Andere.	
1207 7001	Melonenkerne.	
00	Melonenkerne.	
1207 9999	Andere.	Ausgenommen: von Hanf (<i>Cannabis sativum</i>)
00	Andere.	
1209 1001	Samen von Zuckerrüben.	
00	Samen von Zuckerrüben.	
1209 2101	Samen von Luzerne.	
00	Samen von Luzerne.	
1209 2201	Samen von Klee (<i>Trifolium</i> spp.).	
00	Samen von Klee (<i>Trifolium</i> spp.).	
1209 2301	Samen von Schwingel.	
00	Samen von Schwingel.	
1209 2401	Samen von Wiesenrispengras (<i>Poa pratensis</i> L.).	
00	Samen von Wiesenrispengras (<i>Poa pratensis</i> L.).	
1209 25 01	Samen von Weidelgras (<i>Lolium multiflorum</i> Lam., <i>Lolium perenne</i> L.).	
00	Samen von Weidelgras (<i>Lolium multiflorum</i> Lam., <i>Lolium perenne</i> L.).	
1209 2904	Von Rüben, außer Zuckerrüben.	
00	Von Rüben, außer Zuckerrüben.	
1209 2999	Andere.	
01	Für Grünland, ausgenommen englischer Rasen.	
02	Von Hirse, zur Aussaat.	
99	Andere.	
1209 3001	Samen von krautigen Pflanzen, die hauptsächlich wegen der Blüten dieser Pflanzen gezogen werden.	

Zolltarif- position/NICO	Beschreibung	Anmerkung
00	Samen von krautigen Pflanzen, die hauptsächlich wegen der Blüten dieser Pflanzen gezogen werden.	
1209 9115	Samen von Gemüse.	
01	Von Speisezwiebeln.	
02	Von Tomate.	
03	Von Möhren.	
04	Von Rettich.	
05	Von Spinat.	
06	Von Broccoli.	
07	Von Kürbis	
08	Von Kohl.	
09	Von Blumenkohl.	
10	Von Gemüsepaprika oder Paprika.	
11	Von Kopfsalat.	
12	Von Gurke.	
99	Andere.	
1209 9999	Andere.	Ausgenommen: Forstsamen; von der Grasart <i>Gruyepostegia grandiflora</i> (Spanische Nelke); Mondblume und/oder Papaya.
01	Von Melone.	
02	Von Wassermelone.	
99	Andere.	
1211 9099	Andere.	Ausschließlich: Hibiscusblüte; frische Süßholzwurzel und/oder Pollen, weder gefärbt noch aromatisiert.
03	Hibiscusblüte.	
99	Andere.	
1212 9101	Zuckerrübe.	Ausschließlich: Frisch oder gekühlt.
	Zuckerrübe.	
1212 9201	Johannisbrot.	Ausschließlich: Johannisbrot und seine Samen, frisch, und/oder Johannisbrot, gekühlt.
00	Johannisbrot.	
1212 9301	Zuckerrohr.	Ausschließlich: Frisch, gekühlt oder getrocknet.
00	Zuckerrohr.	
1212 9402	Chicorée-Wurzeln	Ausschließlich: Frisch oder gekühlt.
00	Chicorée-Wurzeln	
1212 9999	Andere.	Ausschließlich: Steine und Kerne von Aprikose, Pfirsich
00	Andere.	

Zolltarif- position/NICO	Beschreibung	Anmerkung
		(auch Brugnole und Nektarine); Pflaume; andere Samen, gekühlt; andere Pflanzenerzeugnisse der hauptsächlich zur menschlichen Ernährung verwendeten Art, anderweit weder genannt noch inbegriffen, frisch oder gekühlt.
1213 0001	Stroh und Spreu von Getreide, roh, auch gehäckselt, gemahlen, gepresst oder in Form von Pellets.	Ausgenommen: In Form von Pellets.
00	Stroh und Spreu von Getreide, roh, auch gehäckselt, gemahlen, gepresst oder in Form von Pellets.	
1214 9001	Luzerne.	
00	Luzerne.	
1214 9099	Andere.	
00	Andere.	
1801 0099	Andere.	
00	Andere.	
1802 0001	Kakaoschalen, Kakaohäutchen und anderer Kakaoabfall.	
00	Kakaoschalen, Kakaohäutchen und anderer Kakaoabfall.	
2306 1001	Aus Baumwollsamern.	Ausschließlich: Hüllen.
	Aus Baumwollsamern.	
2401 1002	Tabak, unentrippt.	
01	Tabak zum Umwickeln.	
99	Andere.	
2401 2003	Tabak, teilweise oder ganz entrippt.	
01	Tabak hell, Burley oder Virginia.	
99	Andere.	
2401 3001	Tabakabfälle.	
00	Tabakabfälle.	
2530 9099	Andere.	Ausschließlich: Erde und/oder Boden für die landwirtschaftliche oder gärtnerische Verwendung.
00	Andere.	

Zolltarif- position/NICO	Beschreibung	Anmerkung
5201 0003	Baumwolle, weder kardierte noch gekämmt.	
01	Mit Körnern.	
02	Entkörnt, Fasern von mehr als 29 mm Länge.	
99	Andere.	
5202 9999	Andere.	Ausschließlich: Füllwolle
01	Füllwolle.	
6305 1001	Aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Position 5303.	
00	Aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Position 5303.	

g) Waren, für die ein von AMECAFÉ ausgestelltes Ursprungszeugnis vorliegen muss...

Übergangsbestimmungen

1. Diese Verordnung tritt am selben Tag in Kraft, an dem das am 7. Juni 2022 im Amtsblatt der Föderation veröffentlichte Gesetz über allgemeine Ein- und Ausfuhrsteuern in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der ersten Übergangsbestimmung der Verordnung in Kraft tritt.
2. Die vor Inkrafttreten dieser Verordnung ausgestellten Dokumente gelten bis zu ihrem Ablauf in der Form, in der sie ausgestellt wurden, weiter und können für die Zwecke, für die sie ausgestellt wurden, weiter verwendet werden, sofern die in dem entsprechenden Dokument angegebene Warenbezeichnung mit den der Zollbehörde gestellten Waren übereinstimmt. Die Übereinstimmung zwischen den Zolltarifpositionen, die bis zum Tag vor dem Inkrafttreten des Gesetzes über die allgemeinen Ein- und Ausfuhrsteuern, das am 7. Juni 2022 im Amtsblatt der Föderation veröffentlicht wurde, in Kraft waren, und denjenigen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des genannten Gesetzes in Kraft sind, erfolgt in Übereinstimmung mit der Verordnung, nach der die Entsprechungstabellen zwischen den Zolltarifpositionen des Gesetzes über die allgemeinen Ein- und Ausfuhrsteuern (TIGIE) 2020-2022, veröffentlicht im Amtsblatt der Föderation am 14. Juli 2022, veröffentlicht werden.

Mexiko-Stadt, den 24. August 2022. Das Ministerium für Wirtschaft, **Tatiana Clouthier Carrillo**. Das Ministerium für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, **Victor Manuel Villalobos Arámbula**.